

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	01.02.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/241

Haushaltsplan 2023 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung - Verabschiedung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2023 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung wurde in der Sitzung am 14.12.2022 eingebracht. Wie bereits in der Einbringung darauf hingewiesen, ist ein Nachteil eines frühen Einbringungstermins, dass zum einen die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen ergingen dieses Jahr die fortgeschriebenen Orientierungsdaten auf Grundlage der Oktobersteuerschätzung erst am Abend vor dem Einbringungstermin, so dass die angepassten Zahlen nicht mehr rechtzeitig eingepflegt werden konnten. Schließlich ergeben sich im Laufe des Dezembers regelmäßig noch Erkenntnisse im Hinblick auf Investitionen, z.B. in welcher Höhe noch Mittel beansprucht wurden, und auf Zins- und Darlehensentwicklungen. Zuletzt sind noch aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Ausgleichstockantragstellung zu berücksichtigen.

Anpassungen und Änderungen sowie die Ergebnisse aus einer ersten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurden in der Sitzung am 18.01.2023 vorgestellt:

Die Anpassung der Zahlen aus dem Finanzausgleich bringt eine Verbesserung von 1.700 € im Jahr 2023 und von 73.100 € im Jahr 2024. Diese beiden Zahlen wurden im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt eingearbeitet.

Im Investitionshaushalt wurden für 2023 ein beschlossener Waldkauf nachgetragen und für 2024 die Zahlen für die Sanierung der Kita Regenbogenland an die fortgeschriebene Kostenberechnung angepasst. Da es sich um einen Ausgleichsstockantrag hierbei handelt, wurden auch die beantragten Zuschüsse angepasst.

Die äußerst positive Liquiditätsentwicklung mit einem Kassenbestand i.H.v. 2.975.322 € zum Jahresende 2022 ermöglicht es, auf die gesamte Darlehensaufnahme i.H.v. 1.100.000 € für das Jahr 2022 zu verzichten. Gerade weil der Investitionshaushalt erstmals zu weit über 90 % umgesetzt wurde, war dies so nicht zu erwarten gewesen. Ein Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer mit Einnahmen von über 2.400.000 € trug wesentlich zu der äußerst erfreulichen Entwicklung bei. Da zuerst flüssige Mittel einzusetzen sind, bevor Darlehensaufnahmen erfolgen, kann auch die geplante Kreditermächtigung für 2023 von 2.000.000 € auf 1.590.000 € reduziert werden. Dafür müssen 2024 2.416.000 € für Kreditaufnahmen eingeplant werden. Die geringeren Darlehensaufnahmen haben zur Folge, dass sich auch die Tilgungen reduzieren. Die Anlage 5, die die Liquiditätsentwicklung abbildet, wurde entsprechend angepasst.

Analog zu Anlage 5 im Kernhaushalt wurde erstmals die Anlage 3 im Eigenbetrieb Wasserversorgung vorgestellt und erläutert. Diese ist aufgrund der Anpassung im Eigenbetriebsrecht erforderlich und bildet die Liquiditätsveränderungen ab. Unglücklicherweise

gibt es keine Zeile mit den noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen. Deshalb wurden nachrichtlich die Beträge für die Jahre 2021 bis 2023 aufgeführt. Die Kreditermächtigung für 2021 verfällt mit der Haushaltsgenehmigung 2023. Angesichts der Hinweise der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2022 war diese ohnehin hinsichtlich der Notwendigkeit bei ausreichender Liquidität zu hinterfragen. Die Kreditaufnahmen für 2022 werden jedoch in Anspruch genommen werden müssen. Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung werden bis zur Verabschiedung die Zahlen auf Grundlage der neuen Anlage 3 überarbeitet und vorgelegt. Gleiches gilt für den Eigenbetrieb Freibad.

Über die zu tätigenen Darlehensaufnahmen bzw. über den Verzicht im Kernhaushalt und den Eigenbetrieben wird in einer separaten Sitzung noch zu beschließen sein.

Abschließend gibt es noch eine wichtige Ergänzung im Kernhaushalt: In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und im Hinblick auf die Ausgleichsstockantragstellung muss die Stadt die Grundstücksabwicklung im Baugebiet Baumgarten in Obergriesheim im Haushalt abbilden (Jahre 2023-2024). Dies sind Gesamtkosten i.H.v. 2.597.700 € und Einnahmen i.H.v. 2.697.500 €. Dies hat zur Folge, dass sich die Darlehenssumme in diesen beiden Jahren um weitere knapp 100.000 € reduziert.

Der Gemeinderat hat nach § 85 Abs. 4 GemO die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Stadt oder Gemeinde zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 sowie die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen sowie die Finanzpläne mit den zugehörigen Investitionsprogrammen.

Anlagen: